

Geschäftsverzeichnismrn. 1933 und 1934

Urteil Nr. 50/2001  
vom 18. April 2001

URTEIL

---

*In Sachen:* Präjudizielle Fragen in bezug auf Artikel 317ter des Dekrets der Flämischen Gemeinschaft vom 13. Juli 1994 bezüglich der Hochschulen in der Flämischen Gemeinschaft, eingefügt durch Artikel 80 des Dekrets vom 14. Juli 1998 über den Unterricht IX, gestellt vom Staatsrat.

Der Schiedshof,

zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden M. Melchior, den Richtern L. François, P. Martens, A. Arts, R. Henneuse und E. De Groot, und dem emeritierten Vorsitzenden G. De Baets gemäß Artikel 60bis des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Schiedshof, unter Assistenz des Kanzlers L. Potoms, unter dem Vorsitz des emeritierten Vorsitzenden G. De Baets,

verkündet nach Beratung folgendes Urteil:

\*

\* \*

### I. *Gegenstand der präjudiziellen Fragen*

In seinen Urteilen Nrn. 86.305 und 86.304 vom 28. März 2000 in Sachen M. De Jonghe und anderer gegen die «Erasmushogeschool Brussel » bzw. in Sachen H. Swimberghe gegen die « Erasmushogeschool Brussel », deren Ausfertigungen am 3. April 2000 in der Kanzlei des Schiedshofes eingegangen sind, hat der Staatsrat jeweils folgende präjudizielle Fragen gestellt:

« 1. Verstößt Artikel 317ter des Dekrets vom 13. Juli 1994 bezüglich der Hochschulen in der Flämischen Gemeinschaft, eingefügt durch das Dekret vom 14. Juli 1998, gegen die durch die Verfassung oder kraft derselben zur Bestimmung der jeweiligen Zuständigkeiten von Staat und Gemeinschaften festgelegten Vorschriften ?

2. Verstößt Artikel 317ter des Dekrets vom 13. Juli 1994 bezüglich der Hochschulen in der Flämischen Gemeinschaft, eingefügt durch das Dekret vom 14. Juli 1998, gegen die Artikel 10 und 11 der Verfassung ? »

Diese Rechtssachen wurden unter den Nummern 1933 und 1934 ins Geschäftsverzeichnis des Hofes eingetragen.

(...)

### IV. *In rechtlicher Beziehung*

(...)

B.1. Der Staatsrat stellt zwei präjudizielle Fragen in bezug auf Artikel 80 des Dekrets der Flämischen Gemeinschaft vom 14. Juli 1998 über den Unterricht IX, durch den Artikel 317ter des Dekrets der Flämischen Gemeinschaft vom 13. Juli 1994 bezüglich der Hochschulen in der Flämischen Gemeinschaft eingefügt wurde.

Der vorgenannte Artikel 317ter lautet:

« Die Einsetzung durch Konkordanz der Mitglieder des Unterrichtspersonals durch die Hochschulleitung in einer Grundausbildung oder in der daran anschließenden Lehrerausbildung, die zu den Studienrichtungen audiovisuelle und bildende Kunst, Musik und dramatische Kunst, Produktentwicklung und Architektur, Ausbildung zum Innenarchitekten gehören, in das Amt eines Dozenten ab dem 1. Januar 1996 in Anwendung von Artikel 317 wird bestätigt. »

B.2. In seinem Urteil Nr. 89/2000 vom 13. Juli 2000 hat der Hof diese Bestimmung für nichtig erklärt.

B.3. Infolge der Wirkung der Nichtigerklärung sind die in den vorliegenden Rechtssachen gestellten präjudiziellen Fragen gegenstandslos geworden.

Aus diesen Gründen:

Der Hof

erkennt für Recht, daß die präjudiziellen Fragen gegenstandslos geworden sind.

Verkündet in niederländischer und französischer Sprache, gemäß Artikel 65 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Schiedshof, in der öffentlichen Sitzung vom 18. April 2001.

Der Kanzler,

Der Vorsitzende,

(gez.) L. Potoms

(gez.) G. De Baets